Stadt Stadtallendorf

Fachausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

- Die Vorsitzende -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.05.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr **Sitzungsende:** 21:20 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,

Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Markus Becker Frau Ulrike Quirmbach

Frau Emel Agca

Frau Alexandra Baader Herr Werner Hesse

Frau Nazli Kavlo Vertreterin für Herrn Stv. Bürckenmeyer

Herr Levent Kurt Herr Stefan Rhein

Frau Ilona Schaub Vertreterin für Herrn Stv. Florian Botthof

Herr Karl-Hermann Schönhals

Herr Helmut Weber

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Jürgen Behler

Herr Michael Dickhaut

Herr Frank Drescher

Frau Andrea Grigat-Thierau

Frau Handan Özgüven

Stelly. STVVorsteher/in:

Herr Berthold Littich

Herr Bernd Weitzel

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch

Herr Manfred Thierau

Von der Verwaltung:

Frau Anke Fischer

Herr Frank Pinhard

Herr Uwe Volz

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlt:

Herr Florian Botthof Herr Tobias Bürckenmeyer Herr Michael Goetz Herr Winand Koch

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Neuwahl einer/eines Vorsitzenden
3	Beratung von eingegangenen Anträgen
3.1	Fortführung des Forster Weges im Bereich Gewerbegebiet Nord-Ost – Niederrheinische Straße; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 26.04.2022 (eingegangen am 26.04.2022) Vorlage: SPD/2022/0002 Beschlüsse
4	Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der "Friedhofserweiterung" im Stadtteil Niederklein 1. Abwägungsbeschluss
	2. Feststellungsbeschluss
	Vorlage: FB4/2022/0040
5	Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt
	1. Aufstellungsbeschluss
	2. Offenlegungsbeschluss
	Vorlage: FB4/2022/0044
7	Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt
	1. Aufstellungsbeschluss
	2. Offenlegungsbeschluss
	Vorlage: FB4/2022/0045
	Neugestaltung Baumstandorte im Einkaufsbereich der Niederkleiner Straße im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
	Vorlage: FB4/2022/0043
	Kenntnisnahmen
8	Beteiligungsverfahren der Stadt Neustadt (Hessen) gem. § 4 (1) BauGB Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbepark Am Gelicht" und Änderung/Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 13 a und 13 b zum Bebauungsplan Nr. 13 Vorlage: FB4/2022/0041
9	Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Vorstellung
	des Ideenkonzepts aus dem VgV-Verfahren des beauftragten Architekturbüros Schmidt & Strack
	Vorlage: Dul/2022/0010
10	Beschlusskontrolle
11	Berichte aus den Verbandsversammlungen
12	Mitteilungen
12.1	Genehmigung des Haushalts
13	Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die stellv. Ausschussvorsitzende Frau Ulrike Quirmbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Stellvertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, von der Verwaltung Herrn Volz. Herrn Pinhard und Frau Fischer sowie den Schriftführer Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Auf Antrag von Herrn StV Hesse soll die Wahl des neuen Ausschussvorsitzenden am Ende der Sitzung (vor TOP Mitteilungen) erfolgen. Dies wird einstimmig angenommen.

Aufgrund der längeren Anreise des Vortragenden zu TOP 7 wird dieser TOP nach dem TOP Eröffnung und Begrüßung abgehandelt.

In diesem Protokoll werden die Tagesordnungspunkte gemäß Einladung aufgeführt.

Zu 2 Neuwahl einer/eines Vorsitzenden

Herr StV Hesse schlägt Herrn StV Markus Becker als neuen Ausschussvorsitzenden vor. Die Wahl erfolgt einstimmig. Er nimmt die Wahl an.

Die stellv. Ausschussvorsitzende wünscht ihm alles Gute und eine glückliche Hand. Sie bedankt sich bei der bisherigen Vorsitzenden Handan Özgüven und wünscht ihr alles Gute als Stadträtin.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Fortführung des Forster Weges im Bereich Gewerbegebiet Nord-Ost -Niederrheinische Straße; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 26.04.2022 (eingegangen am 26.04.2022) Vorlage: SPD/2022/0002

Herr StV Bernd Weitzel wirbt um Zustimmung zu diesem Antrag. Es gehe darum, die Begehung des Forster Weges wieder möglich zu machen. Eine Anbindung über die Querung an der Niederrheinischen Straße sei hierbei möglich und sinnvoll.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der "Friedhofserweiterung" im Stadtteil Niederklein

1. Abwägungsbeschluss

2. Feststellungsbeschluss

Vorlage: FB4/2022/0040

Herr Pinhard erläutert die Vorlage, Rückfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Die in der Anlage beigefügten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form werden beschlossen. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
- 3. Die 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der "Friedhofserweiterung" im Stadtteil Niederklein in der vorliegenden Form gemäß § 6 BauGB wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 78. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt

1. Aufstellungsbeschluss

2. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: FB4/2022/0044

Herr Pinhard erläutert die Vorlage, es sollten nunmehr weitere Verzögerungen vermieden werden. Auf Bitten von Frau Stv Baader kündigt er an, künftig die beizufügenden Pläne zu verbessern. Weitere Rückfragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 3. Änderung" in der Kernstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung des Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig dafür

- Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost" in der Kernstadt
 - 1. Aufstellungsbeschluss
 - 2. Offenlegungsbeschluss

Vorlage: FB4/2022/0045

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Kernstadt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 49/50 "Gewerbegebiet Nordost, 3.Änderung". Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Stadtallendorf, Flur 16: Flst. 21/1 (teilweise), 23 (teilweise), 24 (teilweise),25, 26, 28,29; Flur 17: Flst. 57 (teilweise), 28/1, 62, 67/27, 30, 31, 32 und besitzt eine Größe von ca. 4,1 ha.

Die Lage im Ort und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 7 Neugestaltung Baumstandorte im Einkaufsbereich der Niederkleiner Straße im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Vorlage: FB4/2022/0043

Herr Bürgermeister Somogyi führt in die Thematik ein. Es werden drei Varianten vorgestellt, eine davon soll ausgewählt werden. Die Thematik soll in den Fraktionen weiter diskutiert werden.

Herr Dipl.-Ing Gau vom Büro Seecon erläutert anhand eines Power-Point-Vortrages die Thematik und stellt drei Varianten des Projektes vor.

Herr Stv. Kurt fragt nach, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig werden würde, was Herr Gau verneint. Dies sei nicht nötig, man müsse lediglich als Kraftfahrer auf den Radverkehr achten.

Herr Stv. Ryborsch fragt nach, ob die Maßnahme mit Hessen Mobil abgestimmt worden sei, bzw. ob deren Genehmigung vorliege. Außerdem wendet er ein, man würde bewusst die Anzahl der Parkplätze verringern. Herr Gau antwortet, man wolle den Außenraum zukunftssicher machen. Die Variante 1 funktioniere zwar, sei aber nicht zielführend. Die Planungsaufgabe bestand darin, genügend Raum für Grün zu schaffen. Der Bereich von Hessen Mobil werde nicht berührt.

Herr StV Hesse hält es für positiv, dass nur ein abgegrenzter Bereich betroffen sei. Vor dem Einkaufsbereich entstehe ein Grünbereich. Die jetzige Situation werde immer problematischer, die Sparkasse werde das dortige Gebäude verlassen, möglicherweise zögen weitere nach. Bisher habe man immer Parkplätze gewollt, von diesem Gedanken müsse man sich jetzt verabschieden. Die Variante 1 scheide aus, weil keine ökologische Aufwertung stattfinde. Man müsse daher eine Entscheidung treffen, wodurch die Erreichbarkeit mit Autos eingeschränkt werde. Er selbst könne sich dazu durchringen. Er stellt die Frage, wem die Flächen gehören und ob man auf private Flächen zurückgreifen müsse.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Fragen dahingehend, dass momentan ein Mix aus verschiedenen Eigentumsverhältnissen bestehe. Nach erfolgter Richtungsentscheidung der Stadtverordnetenversammlung soll eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Herr StV Bernd Weitzel favorisiert eher die Variante 3. Hier sei eine Pufferzone zwischen Radweg und Pkw-Verkehr vorhanden und der Radweg werde auf die im Radverkehrskonzept vorgesehene Breite vergrößert. Er verweist darauf, dass auch die schräg gegenüberliegende Fläche an der Niederkleiner Straße angegangen werden müsse.

Frau StVVorst. Schaub stellt fest, dass es sich bei der Vorlage nicht nur um die Entscheidung für die Begrünung, sondern letztlich die Umgestaltung der Niederkleiner Straße handele. Die Varianten 2 und 3 seien von der Optik her ansprechend, allerdings entfielen ca. 30 Parkplätze, bei weiter starker Frequentierung. Bei Variante 2 sei zum Einparken nur eine Anfahrt von Süden möglich.

Herr Bürgermeister Somogyi stellt fest, dass auf den Stellplätzen derzeit auch zahlreiche Dauerparker stünden.

Herr Stadtrat Dickhaut fordert, dass früher oder später auch der Radweg auf der westlichen Seite verbreitert werden müsse.

Herr Bürgermeister Somogyi führt an, dass mit Hessen Mobil entsprechende Diskussionen geführt worden seien. Das Radwegekonzept insgesamt benötige einen Umsetzungszeitraum von 15 bis 20 Jahren. Es müssten zukünftig noch häufig kleinere Teilbereiche angegangen werden. Die gegenüberliegende Seite habe man im Blick aber nicht im Rahmen dieses Förderprogramms.

Herr Stv. Thierau hält den Wegfall der Stellplätze nicht für problematisch, weil der Fachhandel ohnehin zurückgehe, die Entwicklung dieses Bereiches werde sich, was das anbetreffe, nicht zum Guten wenden.

Für Frau StV Baader geht es um die ökologische Fitmachung für die Zukunft. Man könne durchaus die Varianten 1 und 3 kombinieren. Im Norden könne sie sich Schrägparker vorstellen. Sie fragt nach, ob die Ausarbeitung des Konzeptes

tatsächlich bis Mitte des Jahres möglich sei.

Herr StV Weber bittet das Problem der LKW zu bedenken, die die Fa. Winter anfahren. Herr Gau entgegnet, dies sei bei Variante 3 am ehesten berücksichtigt worden.

Auf eine entsprechende Frage des StV Hesse antwortet Herr Gau, dass durch technische Einrichtungen, z. B. Filteranlagen, verhindert werde, dass Streusalz in die Bewässerungseinrichtungen für die Bäume gelange.

Frau StV Kavlo fragt nach den Folgekosten. Herr Gau antwortet, dass diese berechnet werden könnten. Allerdings würden weniger Wartungskosten anfallen, da mehr Wasser in die Grünstreifen gelange. Nach erfolgter Richtungsentscheidung würden die Folgekosten genauer berechnet.

Herr StV Littich wundert sich darüber, dass eine Vorlage, die als Beschluss vorgelegt werde lediglich zur Kenntnis genommen werde.

Frau StVorst. Schaub bittet um Zusendung der vorgetragenen Ausarbeitung. Herr StV Hesse schlägt vor, entweder zur Sitzung am 12.05. oder bei einer Sondersitzung eine Entscheidung zu treffen. Er geht davon aus, dass man sich innerhalb von 2 Wochen auf einen Termin einigen könne. Herr StV Ryborsch stimmt dem Verfahren zu.

Die Teilnehmer erhalten eine Niederschrift über die ausgetauschten Argumente sowie eine Ausfertigung des Vortrages.

Von der Vorlage wird zunächst lediglich der erste Satz des Beschlusstextes beschlossen, da man sich noch nicht auf eine Variante einigen konnte.

Beschluss:

Der vorgestellte Stand der Planungen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Kenntnisnahmen

Zu 8 Beteiligungsverfahren der Stadt Neustadt (Hessen) gem. § 4 (1) BauGB Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbepark Am Gelicht" und Änderung/Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 13 a und 13 b zum Bebauungsplan Nr. 13

Vorlage: FB4/2022/0041

Herr Pinhard erläutert die Vorlage. Die Nachbargemeinden würden bei solchen Verfahren standardmäßig um Stellungnahme gebeten. Dies geschehe umgekehrt auch bei der Ausweisung neuer Gebiete in Stadtallendorf.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung Neustadt (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 16.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung / Zusammenführung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 13 a und 13 b Gewerbegebiet "Am Gelicht" beschlossen. Um die Planungsziele umsetzen zu können muss auch der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert werden.

"Planungsziele:

- Die Zusammenführung der beiden bisher rechtsverbindlichen Bebauungspläne zu einem Bebauungsplan mit der Nr. 13 und der Bezeichnung "Gewerbepark Am Gelicht",
- die Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen an die aktuellen Anforderungen ansiedlungswilliger und bestehender Unternehmen,
- eine Neuberechnung der im Vollzug der Bauleitplanung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grundlage der Kompensationsverordnung des Landes Hessen,
- die Anpassung einzelner Festsetzungen an die aktuelle Rechtsprechung und
- die Erweiterung der gewerblichen Flächen im Westen des Plangebietes, da durch den Bau der Autobahn A49 und die neuen Anschlussstellen Stadtallendorf und Neustadt (Hessen) eine zunehmende Nachfrage an gewerblichen Flächen auch in Neustadt (Hessen) erwartet wird."

[Auszug aus Begründung Bebauungsplan Nr.13 "Gewerbepark Am Gelicht", Verfasser: Planungsbüro Fischer im Auftrag des Magistrates der Stadt Neustadt (Hessen), Stand: 14.02.2022, Vorentwurf]

Das bisherige Gewerbegebiet "Am Gelicht" soll im Nordwesten um ca. 5 ha auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche erweitert werden. Nach dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 sind auf diesen neuen Flächen eine Nutzung als Industriegebiet vorgesehen. Der zukünftige "Gewerbepark Am Gelicht" wird eine Größe von ca. 30 ha. bekommen.

Die Verwaltung hat in ihrer fristgerechten ersten Stellungnahme vom 14.04.2022 keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung / Zusammenführung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbepark Am Gelicht" vorgebracht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Vorstellung des Ideenkonzepts aus dem VgV-Verfahren des beauftragten Architekturbüros Schmidt & Strack

Vorlage: Dul/2022/0010

Frau Fischer stellt das Konzept des Büros Schmidt & Strack bzgl. des Familienbildungszentrums vor und beantwortet Detailfragen von Frau StV Kavlo.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn StV Weber antwortet sie, dass die Verwendung von Wasserstoff als Energiequelle geprüft werde.

Auf eine Frage von Herrn StV Hesse antwortet Herr Schunk, dass noch geprüft werde, ob die neue Erschließungsstraße öffentlich werde.

Kenntnisnahme:

Das Ideenkonzept des Architekturbüros Schmidt & Strack Architekten GmbH aus dem VgV-Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es liegen keine Berichte vor.

Zu 12 Mitteilungen

Zu 12.1 Genehmigung des Haushalts

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde inzwischen vorliege.

Zu 13 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ulrike Quirmbach Stelly. Vorsitzende Peter Schunk Schriftführer